

09.03.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5577 vom 8. Februar 2017
des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN
Drucksache 16/14210

Strategie der Landesregierung bezüglich Maßnahmen zum Niederdeutschen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zum Erhalt des Niederdeutschen in NRW, entsprechend der Verpflichtungen der Sprachencharta, scheint die Landesregierung bislang überwiegend auf die selbstorganisierte ehrenamtliche Arbeit aktiver niederdeutscher Sprecher zu bauen. Niederdeutscher Unterricht in den Schulen baut auf Muttersprachler ohne Lehrerausbildung.

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 5577 mit Schreiben vom 9. März 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung, der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung und dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei beantwortet.

1. Wer koordiniert die Zusammenarbeit der ehrenamtlichen Initiativen und zu welchen Bedingungen (finanzielles Budget, Zeitressourcen, Arbeitstreffen, Kommunikation)?

In der Staatskanzlei ist im Referat I B 2 – Justitiariat – die „Koordinierungsstelle für Niederdeutsch“ eingerichtet worden. Es handelt sich dabei um ein Gremium im Sinne von Artikel 7 Absatz 4 Satz 2 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Teil II der Charta). Die Koordinierungsstelle steht den Vertreterinnen und Vertretern der Niederdeutschen Sprache (Bundesrat für Niederdeutsch), Institutionen (z. B. dem Centrum für Niederdeutsch an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster) bzw. Interessierten als Ansprechpartner auf Seiten der Landesregierung zur Verfügung und organisiert in der Regel einmal im Jahr ein Koordinierungstreffen. Etwaig notwendiges Budget zur Koordinierung wird dem Budget der Staatskanzlei entnommen.

Datum des Originals: 09.03.2017/Ausgegeben: 14.03.2017

2. Welchen Beitrag leisten die Wissenschaftler in NRW bei der Aufnahme des Zustandes und der Sprachpflege?

Über eine flächendeckende Kenntnis der Inhalte wissenschaftlicher Arbeit verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Aufnahme des Zustandes und der Sprachpflege des Niederdeutschen nicht. Hinsichtlich der Einzelheiten des zwischen 2009 und 2014 vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung geförderten Projektes "Niederdeutsch in Westfalen" – ein Kooperationsprojekt von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universitäten Bielefeld und Münster - wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage 5085 des Abgeordneten Hans-Jörg Rohwedder, PIRATEN, in der Drucksache 16/13108, Antwort zur dortigen Frage 1, verwiesen.

3. Konsultiert die Landesregierung bzgl. dem Erhalt des Niederdeutschen die Gesellschaft für bedrohte Sprachen an der Universität Köln?

Nein.

4. Ab wann plant die Landesregierung, die niederdeutschen Muttersprachler in den Schulen durch eigens ausgebildete Lehrer zu unterstützen oder abzulösen?

Staatliche bzw. vom Land bezahlte Lehrkräfte werden für die Fächer ausgebildet und eingestellt, die in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Schulstufen verankert sind. Da Niederdeutschangebote nach Kenntnis der Landesregierung derzeit ausschließlich versuchsweise in freiwilligen, nicht pflichtigen Arbeitsgemeinschaften an sechs Grundschulen im Münsterland angeboten werden (vgl. dazu die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 5085 und 5086) und eine Verankerung des Niederdeutschen in den zuvor genannten Verordnungen auf absehbare

Zeit nicht geplant ist, wird von Seiten der Landesregierung kein Erfordernis einer Lehramtsausbildung Niederdeutsch gesehen.